



- per E-Mail an: [Geschäftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:Geschäftsstelle@landtag.rlp.de) -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsidenten  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

27. März 2023

## Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 23. März 2023

### TOP 6: „Klagen bei Windkraftanlagen“

#### Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 18/3326 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung um Übersendung des Sprechvermerks zu Tagesordnungspunkt 6 „Klagen bei Windkraftanlagen“ gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen im Folgenden den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

*„Mit dem Berichtsantrag wird die Landesregierung um Berichterstattung zu Klagen in Zusammenhang mit Windkraftanlagen in den letzten drei Jahren gebeten, insbesondere zu der Zahl von Untätigkeitsklagen nach § 75 VwGO.“*

1/4

#### Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

#### Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

#### Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



*Im Folgenden möchte ich Sie daher über die Eingangs- und Erledigungszahlen der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffend Windkraftanlagen in dem besagten Zeitraum unterrichten.*

*Insoweit muss ich Sie allerdings vorab darauf hinweisen, dass Verfahren, die immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zum Gegenstand haben, durch das in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Einsatz kommende Fachverfahren „EUREKA-Fach“ derzeit nicht gesondert erfasst werden, sondern zusammen mit anderen immissionsschutzrechtlichen Verfahren in das Sachgebiet „Immissionsschutzrecht“ einfließen.*

*Die so entstehenden Gesamtdatensätze müssen zur Ermittlung der hier in Rede stehenden „Windkraftverfahren“ nochmals händisch ausgewertet werden, was eine gewisse Fehleranfälligkeit in sich birgt. Unter entsprechendem Vorbehalt stehen daher die nachfolgenden Aussagen.*

*Zudem möchte ich zum besseren Verständnis des nachfolgenden Zahlenwerks darauf hinweisen, dass Verfahren, die bei den Verwaltungsgerichten in erster Instanz eingegangen und erledigt worden sind, bei dem Oberverwaltungsgericht gegebenenfalls nochmals statistisch erfasst werden bzw. wurden, und zwar immer dann, wenn eine oder einer der Beteiligten ein Rechtsmittel eingelegt hat.*

*Dies vorausgeschickt, stellt sich die Eingangs- und Erledigungssituation mit Blick auf Windkraftverfahren in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit in dem hier in Rede stehenden Drei-Jahres-Zeitraum von 2020 bis 2022 wie folgt dar:*

*Insgesamt sind in dem besagten Zeitraum 55 Klagen und Anträge betreffend Windkraftanlagen bei der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit eingegangen und 63 solcher Verfahren erledigt worden. Bei dem Oberver-*



waltungsgericht sind im Zeitraum von 2020 bis 2022 insgesamt 43 Windkraftverfahren eingegangen, davon 10 Untätigkeitsklagen gemäß § 75 VwGO. Erledigt wurden in diesem Zeitraum durch das Oberverwaltungsgericht 34 Windkraftverfahren. Bei 7 der eingegangenen und erledigten Verfahren handelte es sich um Eilverfahren. Bei den übrigen rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten sind in diesem Drei-Jahres-Zeitraum insgesamt 12 Verfahren betreffend Windkraftanlagen eingegangen, davon 4 Eilverfahren, und 29 solcher Verfahren erledigt worden, davon ebenfalls 4 Eilverfahren. Untätigkeitsklagen gemäß § 75 VwGO haben die Verwaltungsgerichte im Zusammenhang mit Windkraftanlagen nicht erreicht.

Bei einer Betrachtung der jeweiligen Einzelzeiträume entfallen auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 im Zusammenhang mit Windkraftanlagen die folgenden Eingangs- und Erledigungszahlen:

Im Jahr 2020 sind bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz insgesamt 21 Verfahren betreffend Windkraftanlagen eingegangen, und zwar 13 beim Oberverwaltungsgericht (davon 1 Eilverfahren) und 8 bei den anderen Verwaltungsgerichten (davon 4 Eilverfahren). Erledigt wurden in diesem Zeitraum insgesamt 33 Verfahren, davon 13 vom Oberverwaltungsgericht (davon 1 Eilverfahren) und 20 von den übrigen Verwaltungsgerichten (davon 4 Eilverfahren).

Im Jahr 2021 sind bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz insgesamt ebenfalls 21 Verfahren eingegangen, 18 davon beim Oberverwaltungsgericht (davon 3 Eilverfahren) und 3 Verfahren bei den übrigen Verwaltungsgerichten (davon kein Eilverfahren). Erledigt wurden in diesem Zeitraum insgesamt 17 Verfahren, und zwar 12 vom Oberverwaltungsgericht (davon 4 im Eilverfahren) und 5 von den übrigen Verwaltungsgerichten.

Im Jahr 2022 schließlich sind bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz insgesamt 13 Verfahren eingegangen, und zwar 12 beim Oberver-



*waltungsgericht (davon 3 Eilverfahren) und 1 bei den übrigen Verwaltungsgerichten (davon kein Eilverfahren). Erledigt wurden in diesem Zeitraum insgesamt 13 Verfahren, davon 9 vom Oberverwaltungsgericht (davon 2 im Eilverfahren) und 4 Verfahren von den übrigen Verwaltungsgerichten.“*

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin